

Ihre Hartnäckigkeit aber, keine Frauenkinder anzulegen, was nicht minder groß. Endlich wurde das Urtheil gefällt. Es war, wie alle geschehen Urtheile, eine Erklärung, die man der Angeklagten gab, daß sie aus diesen und diesen Gründen, als ein krankes Glied, aus der Kirche ausgeschieden und dem Arme der weltlichen Gerichtsbarkeit übergeben werde. Nichts wollte man vor ihrer Verurtheilung von ihr selbst ein öffentliches Geständniß der Gerechtigkeit ihrer Verurtheilung haben. Man ließ ihr also durch ihren falschen Rechtsanwalt den Rath geben, sich zu unterwerfen, mit dem Versprechen, daß sie milde behandelt werden und aus den Händen der Engländer in die der Kirche übergehen solle. Am 24. Mai 1431 wurde sie auf den Kirchhof von Sainte Duch geführt; dort waren 2 große Gerüste errichtet; auf dem einen befand sich der Cardinal von Winchester, der Bischof von Beauvais, die Bischöfe von Noyon und von Bourlogne und ein Theil der Beisitzer. Johanna wurde auf das andere Gerüst geführt. Auf diesem befanden sich der Geistliche, welcher predigen sollte, die Notare des Prozesses, die Gerichtsjurgen, die während der Verhörung mit ihrer Bewachung beauftragt waren, Meistek Dilectus, und ein anderer Beisitzer, dem sie ebenfalls einmal gebichtet hatte. Ganz in der Nähe stand der Scharfichter mit seinem Karren, der bereit war, die Jungfrau aufzunehmen und sie zum Scheiterhaufen zu führen. Eine ungeheure Menge von Franzosen und Engländern füllten den Kirchhof. Der Prediger sprach lange. „Dieses Haus Frankreich, sagte er unter Anderem, das Dich bisher immer vor abentheuerlichen Dingen geschützt, und den reinen Glauben beschützt, hast konntest Dich so sehr täuschen lassen, daß Du einer Kegerin und Abtrünnigen anhängst. Du verdienst Bedauern! O Frankreich, Du bist wohl betrogen worden, Du, das Du immer das allerchristlichste warst; und Karl, Du, der Du Dich Frankreichs König und Regenten nennst, Du hast wie ein Keger, der die auch bist, an den Worten und Thaten eines eitlen, sehr und schamlosen Weibes gehangen.“ Bei diesen Worten unterbrach Johanna den Redner, indem sie sagte: „Sprichst von mir, aber nicht von dem König; er ist ein guter Christ, und ich wage wohl, es zu sagen und darauf zu schwören, daß er der edelste unter allen Christen ist, der seinen Glauben und seine Kirche auf's Freueste liebt. Er ist nicht so wie Ihr sagt.“ „Seihest, sie, schweigen,“ schrie der Bischof Beauvais herüber. (Fortsetzung folgt.)

Gemeinnütziges.
Eichenholz dem Ebenholz gleich schwarz zu heißen.
 Das zu farbende Eichenholz wird 2 bis 3 Tage in eine mit warmem Wasser bereitete Alaun-Lösung gelegt, hierauf aus dieser Lösung heraus genommen und mit einer Abschwemmung von Campecheholz, dem etwas Indigocarmin hinzugesetzt wurde, bestrichen, trocken gelassen und dann mit einer in heißem Essig bereiteten Lösung von Grünspan eingerieben. Die Behandlung mit Campecheholz, Abschwemmung und Grünspan-Lösung wird so oft wiederholt, bis die tief schwarze Färbung des Holzes erfolgt ist. Zuletzt wird das Stück noch mit einem mit Del getränkten Lappen eingerieben, worauf es dem Ebenholz ähnlich erscheint.
 über ein Jahr gefahren, und Ihr wollt Euch von mir, Eurer treuen Freundin, noch immer nicht trennen lassen. Ach, eine Frau thut's nicht, mich kann bloß ein Mann trösten.“
 Lord Ellenborough, Zeuge bei der Trauung eines den höchsten Ständen angehörigen Paares, tief, als man während der Cerimonie sich laut in einer Ecke des Saales unterhielt: „Ruhig, dort, in jener Ecke, oder Ihr sollt abends verheiratet werden!“ Diese Stille folgte dieser fürchterlichen Drohung.
 Der Kurfürst Johann Georg II. von Sachsen wurde im Jahre 1617 von dem Kaiser Matthias und dem Erzherzog Ferdinand II. in Dresden besücht. Als diese hohen Gäste das kurfürstliche Jaghaus besahen, sagte der Kaiser Matthias: „Das Jaghaus ist vorzüglich; aber...“ Der Kurfürst merkte, daß diese abgebrochene Rede nichts anderes heißen sollte, als: „Zwar Waffeln genug, aber nicht so viel Geld, um eine Armee auszurüsten.“ Da hierauf der Kaiser weiter ging und sich über die große Menge der in der Jagkammer befindlichen Silberplatten nicht gering verwundern konnte, sagte der Kurfürst: „Allergnädigster Kaiser, hier liegt das...“
 „Jemand bemerkte, daß er aus der biblischen Geschichte den Traum des Pharao gar nicht begreifen könne, wie es nämlich möglich sey, daß sieben magere Kühe die sieben fetten Kühe verzehren, ohne daß man es ihnen ansehe.“
 „Ja, könnte es auch nicht begreifen,“ sagte ein Kaufmann, bis ich mit einer Frau nahm.

Da hätte ich mehr als sieben große und dicke Cässa- und Händlungsblätter; meine Frau aber hätte mir ein ganz kleines Wirthschafts-buch. Am Ende des Jahres aber hatte das kleine Buch all meine großen und dicken aufgezehrt und man sah es ihm auch nicht an. Seit der Zeit glaube ich auch an den Traum des Pharao.
 * * *
 Ein Mann, der sich rühmte, seine sehr böse Frau dennoch möglichst artig zu behandeln, sagte zu ihr: „Nun bitte ich Dich aber doch, endlich Dein mir sonst sehr werth'es Maul zu halten.“
Silben-Räthsel.
 Es fängt des Abends stille Fester
 Herab auf Wald und Blumenstreu;
 Jetzt hüllet ein in dunkle Schleiern
 Das erste Wort schon die Natur.
 Wohl tauchte auf am Horizonte
 Des Mondes Scheibe klar und ganz;
 Nur was ihr Schein erreichen konnte,
 Das sah man in des Zweiten Glanz.
 Auch in des Hauses stillen Örgeln
 Geloch das Zweite nach und nach;
 Doch in dem Saal bei Spiel und Tänzen
 Erhöht die Pracht noch mächtigach.
 Weit schöner, wo am Kränleubette
 Wein's ganzen Wort die Liebe steht,
 Erhell't der Trost der Sorgenstätte
 Wenn die Gefahr vorübergeht.
 Auflösung des Räthfels in No. 101:
 * * * * *
 Auflösung des Zahlen-Räthfels in No. 2:
 * * * * *
Fruchtpreise.
 Winnen den am 8. Januar 1863.

Fruchtgattungen.	höchst.		mittl.		niedert.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Kernen 1 Centner	5	53				
Dinkel "	4	8	4	3	3	58
Haber "	2	56	2	51	2	49
Weizen 1 Emri	1	48				
Gerste "	1	12				
Roggen "	1	24				
Ackerbohnen "	1	20	1	12		
Weißkorn "	1	20	1	12		
Wicken "	1	16	1			
Erbsen "	1	40	1	32		
Linsen "	1	40	1	34		

 Gewicht und Preis: Kon: 1 Scheffel nach Durchschnittspreisen berechnet:
 Dinkel 144 Pf. 136 Pf. 128 Pf.
 5 fl. 57 fr. 5 fl. 30 fr. 5 fl. 4 fr.
 Redigirt, gedruckt und verlegt von C. Mayer.

Anzeiger für Stadt und Land.

Amtsblatt für den Oberamts-Bezirk Schorndorf.

No. 5. Samstag den 17. Januar 1863.

Ämtliche Bekanntmachungen.

In nachbenannten Gant-Sachen werden die Schulden-Liquidationen und die gesetlich damit verbundenen weitem Verhandlungen an den unten bezeichneten Tagen und Orten vorgenommen, wozu die Gläubiger und Absonderungsberechtigte andurch vorgeladen werden, um entweder persönlich, oder durch anständig Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn vorausichtlich kein Anstand obwaltet, statt des Erscheinens, vor, oder an dem Tage der Liquidations-Tagsfahrt ihrer Forderungen durch schriftlichen Revers, in dem einen, wie in dem andern Falle unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als an den unten festgesetzten Tagen durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Massegegenstände, und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Classe beitreten.

Das Ergebnis des Liegenschafts-Verkaufs wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern besonders eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterpfand versichert sind, und zu deren völler Befriedigung der Erlös aus ihren Unterpfändern nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern lauft die gesetliche fünfzehntägige Frist zu Belbringung eines besseren Käufers in dem Fall, wenn der Liegenschafts-Verkauf vor der Liquidations-Tagsfahrt stattgefunden hat, vom Tag der Liquidation an, und wenn der Verkauf erst nach der Liquidations-Tagsfahrt vor sich geht, von dem Verkaufstage an. Als besserer Käufer wird nur derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Anbot sogleich verbindlich erklärt und seine Zahlungsfähigkeit nachweist.

Zu den Verhandlungen in nachbezeichneten außergerichtlichen Schuldsachen werden die Gläubiger unter der Bezeichnung vorgeladen, daß die nicht erscheinenden unbekannteten Gläubiger bei der Auseinandersetzung nicht werden berücksichtigt werden.

Ausführende Stelle.	Datum der ämtl. Bekanntmachung.	Ort, wo liquidirt wird.	Name und Heimath des Schuldners.	Tagfahrt zur Liquidation.	Tag des Ausschluß-Bescheids.	Bemerkungen.
Oberamtsgericht Schorndorf.	12. Jan. 1863.	Oberurbach.	Johann Jakob Geiger, vormal. Kaufmann in Oberurbach.	Mittwoch den 18. Februar, Vorm. 9 Uhr.	Am Schlusse der Liquidation.	
Oberamtsgericht Schorndorf.	13. Jan. 1863.	Vorderweissbuch.	Nachlaß des † Johann Samuel Fischer, gew. Bürgers zu Weissheim und Schulmeisters in Vorderweissbuch.	Montag den 23. Februar, Vorm. 9 Uhr.	Am Schlusse der Liquidation.	*)

*) Wurde im Jahr 1854 schon einmal vergantet.

Unter Bezugnahme auf den diesseitigen Erlaß im Amtsblatt Nr. 99 v. 1862 werden die **Ortsvorsteher**, und resp. **Verwaltungs-Aktuare**, an als baldige Einsendung der Uebersichten über die Aenderungen in den Brandkatastern und der Brandschadensumlage- und Einzugs-Registern erinnert.
 Schorndorf, den 16. Jan. 1863.
 K. Oberamt. **Zais.**

Gmünd. Markt-Concessionsgesuch.
 Die Gemeinde Eggingen, diesseitigen Bezirks, beabsichtigt bei der K. Kreisregierung um die Erlaubniß einzukommen, je am ersten Dienstag nach dem 1. Juni und am ersten Dienstag nach Mariä Geburt (8. September) einen Vieh- und Krämer-Markt abhalten zu dürfen. Dieses Gesuch wird mit der Aufforderung veröffentlicht, etwaige Einsprachen gegen dasselbe innerhalb vier Wochen bei der unterzeichneten Stelle einzureichen.
 Den 7. Januar 1863.
 Königl. Oberamt. **Schemmel.**



Forstamt Schorndorf.
 Revier Hohengehren.
Holz-Verkauf.
 Freitag u. Samstag den 23. und 24. I. Mts. im Staatswald Bahnholz bei Hohengehren: 19 1/2 Klafter eichenes Klog- und Anbruchholz, 78 Klafter buchenes Klog- und Prügelholz, 11 1/2 Klafter Anbruch- und Abfallholz, 9250 Reisfackeln.
 Zusammenkunft je Morgens 9 Uhr im Schlag.
 Schorndorf, den 15. Januar 1863.
 Königl. Forstamt. **Mieninger.**



Forstamt Schorndorf.
Revier Rudersberg.

Stamm- u. Brennholz-Verkauf.



1) Donnerstag u. Freitag den 22. u. 23. I. Mts. den Scheideholz-Anfall in den Waldtheilen Burgsteig, Geigelsberg, Geisgurgel, Fahrthalde, Schulzenhan, Sommerrain, Ackerle, Lichteneiche: 7 Eichenstämme mit 430 C., 17 tannene Sägböcke, 41 ditto Baustämme, 1 Kasten eichene Kugelhölzscheiter, 1 Kasten eichene Klogholz, 29 1/4 Kasten buechene Scheiter und Prügel, 24 3/4 Kasten tannene Scheiter und Prügel, und 90 Kasten Anbruchholz.

Zusammenkunft am ersten Tage bei Obersteinberg, am zweiten Tage beim Edelmannshof je Morgens 9 Uhr.

2) Samstag den 24. I. Mts. im Staatswald Hohnhalde bei Rudersberg: 17 Eichenstämme mit 1242 C., 1 Elzbeerbaum, 4 1/2 Kasten eichene Kugelhölzscheiter und 28 3/8 Kasten ditto Klog-, Prügel- und Anbruchholz.

Zusammenkunft Morgens 9 Uhr im Schlag.

Schorndorf, den 15. Januar 1863.
Königl. Forstamt.
Mieninger.

Afforde über die Lieferung von Bruchsteinen und Kies.

Zur Unterhaltung der Staatsstraßen von Stuttgart gegen Gmünd vom 1. Mai d. J. an werden auf den Rathshäusern der nachgenannten Orte vorgenommen werden:

am Freitag den 23. d. M., Vormittags 8 1/2 Uhr zu Grunbach, 10 Uhr zu Geradstetten und Nachmittags 2 Uhr zu Winterbach; am Samstag den 24. d. M., Morgens 8 Uhr zu Schorndorf und Nachmittags 1 1/2 Uhr zu Unterurbach.

Den 15. Januar 1863.
K. Straßenbau-Inspektion Gmünd.

Baltmannsweiler,
Gerichtsbezirks Schorndorf.

Mit dem Schuldenwesen des Ludwig Schikler von hier soll oberamtsgerichtlichem Auftrage zu Folge der Versuch außergerichtlicher Erledigung gemacht werden.

Es werden daher diejenigen Gläubiger desselben, welche nicht schon auf ihre Forderung verzichtet haben, aufgefordert am Dienstag den 27. d. M.,

Vormittags 9 Uhr, auf dem Rathhause in Baltmannsweiler entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte oder, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, durch schriftliche Recepte ihre Forderungen und Vorzugrechte gehörig anzumelden und zu erweisen, widrigenfalls sie unberücksichtigt bleiben würden.

Den 12. Januar 1863.

Gemeinderath.
Vorstand: **Schloß.**
K. Amtsnotariat.
Fischer.

Nächsten Montag, Nachmittags 2 Uhr, wird der Pfösch auf 7 Nächte im öffentlichen Aufsteich auf dem Rathhaus verkauft.

Privat - Anzeigen.

Schorndorf.
Petroleum (Erdböl),
feinst gereinigtes, wasserhelles, empfiehlt
Louis Arnold bei der Kirche.

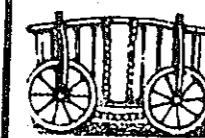
Schorndorf.
Franzbranntwein
von
August Hallhardt in Ulm ist acht zu haben à 15 fr. per Fläschchen bei
Carl Veil.

Schorndorf.
Leutnerische Hühneraugen-Pflasterchen
empfehlen 3 Stück à 12 fr., im Duzend sammt Anweisung à 42 fr.
C. M. Meyer, Kaufmann.

Freibacken.

Jeden Sonntag frische Waare.
Gottlieb Schneider,
Bäckermeister.

Schorndorf.
Es ist gute Milch zu haben bei
Grosmann z. Schwanen.



Ich habe einen guten zweispännigen Wagen, sowie ein leichtes Kuhwägle mit eisernen Achsen billig zu verkaufen.
W. Hartmann.

L. Guchner, Buchbinder, hat bis Georgi ein Logis an geordnete Leute zu vermieten.

Schneider Linsenmann hat zwei Röcke, einen grauen Tuchmantel und ein Paar Buchsenschuhe zu verkaufen.

Dienstag den 27. Januar halte ich eine Fahrnißauktion, und kommt namentlich vor: 1 Bett, 1 zweischläfrige Bettlade, 1 Koffer und sonstiger Hausrath, sowie ein Dreherhandwerkszeug.

Dreher **Sautter's** Wittve.

Zum Schw. Merkur werden — wo möglich in der obern Stadt — zwei Mitlefer gesucht durch die Redaktion.

Philipp Heinrich Benz Wittve verkauft unter Vorbehalt des Aufstreichs:

- 1) 2 Brtl. 2 1/2 Mth. Weinberg sammt Vorleh im Wolfsgarten, neben Feldwegmstr. Kommel und Kübler Dohlinger;
- 2) 2 Brtl. 30 Mth. alt Mess Baumgut in der Silberhalde, neben Büchsenmacher Witte und Veit Speidel's Wittve.

Genannte Güterstücke kommen am Montag den 19. Jan., Nachmittags 2 Uhr, auf dem Rathhaus wiederholt in Aufstreich.

Glünger, Schneidermeister, beabsichtigt 3 Brtl. 8 Mth. alt Mess Aker und Baumgut im Zeiber, neben Alt Knauff, Tuchmacher, und Bäcker Entenmanns Wittve aus freier Hand zu verkaufen. Der Aker davon würde sich seiner schönen Lage wegen sehr gut zu hohem Kleg eignen.

Christian Föhl, Sternwirth in Waiblingen, verkauft:

1/2 Mrg. 44,0 Mth. Aker an der obern StraÙe, neben Ulrich Specht, Schäfer, und Friedr. Schiel von Oberurbach, 38fr.;

1/2 Mrg. 9,8 Mth. Wiesen bei der Alltachen, neben Kupferschmid Weitbrecht's Wittve und David Waier, 38fr.

Liebhaber können sich an Gemeinderath Hof dahier wenden.

Die Unterzeichnete hat ihr Haus auf dem Graben mit geräumiger Scheuer, Stall, 14 Ruthen Garten und Backofen verkauft, und kommt dasselbe Montag den 26. Januar, Nachmittags 2 Uhr, auf dem Rathhaus in einmaligen Aufstreich; wozu Liebhaber eingeladen werden.
Adam Schaubacher,
Bauer's Wittve.

Friederike Faillmezzger hat ihren Antheil Haus ernstlich feil, und ladet Liebhaber hiezu ein.

Weiler.

Unterzeichneter hat einen zweirädrigen gebrauchten Handkarren um billigen Preis zu verkaufen.

Manuel Ues, Wagner.

Geradstetten.

Bei **Jakob Benz, Maurer,** sind alle Sorten tannene Schnittwaaren zu haben.

Nächsten Sonntag haben

Backtag

Diestel. Håker. Speidel.

Feuerversicherungsbank für Deutschland zu Gotha.

Zufolge der Mittheilung der Feuerversicherungsbank für Deutschland zu Gotha wird dieselbe nach vorläufiger Berechnung ihren Theilnehmern für 1862 circa

66 2/3 Prozent

ihrer Prämienanlagen als Ersparniß zurückgeben.

Die genaue Berechnung des Antheils für jeden Theilnehmer der Bank, so wie der vollständige Rechnungsabluß derselben für 1862 wird, wie gewöhnlich, zu Anfang Mai d. J. erfolgen.

Zur Annahme von Versicherungen für die Feuerversicherungsbank bin ich jederzeit bereit.

Schorndorf, den 12. Januar 1863.

Agent der Feuerversicherungsbank für Deutschland.
Carl Veil.

Handwerkerbank.

Verhandelt den 29/30. Dezember 1862.

In Folge der im Amtsblatt No. 99 enthaltenen Aufforderung (des Oberamtmann Jais) vom 19. d. Mts. für die Einfindung von Stimmzetteln zur Wahl der Beamten u. Commissions-Mitgliedern der Handwerkerbank haben von 374 constituirenden Mitgliedern 268 ihre Stimmzettel eingesandt.

Nach der von der untern. Commission gestern und heute vorgenommenen Abzählung der Stimmen sind durch Stimmenmehrheit gewählt worden:

- I. als Vorstand:
Bäcker Aug. Straub mit 268 Stimmen
- II. als Cassier:
G. A. Fischer, Wagner 264 "
- III. als Schriftführer und gleichzeitigen Controleur:
Stadtpfleger Herz 266 "
- IV. als Mitglieder des Ausschusses:
1) Krauß, Dreher, 268 "
- 2) Schmidt, Werkmeister 267 "
- 3) Wielmaier, Klaser 265 "
- 4) Schmied, Weber 262 "
- 5) Weyhgant, Schuster 262 "
- 6) Bregler, Bäcker 261 "
- 7) Geß, Bäcker 260 "
- 8) Winter, Weißgerber 260 "

- V. als Ersazmänner:
1) Dandel, Schmied 268 "
- 2) Krämer, Metzger 265 "
- 3) Balch, Johannes, Metzger 263 "
- 4) Entenmann, Küfer 262 "

- VI. als Mitglieder der Controle-Commission:
1) Wahl, Schlosser 268 "
- 2) Bühler, Saisenfieber 266 "
- 3) Raithel, Büchsenmacher 261 "

Die übrigen Stimmen zerplitterten sich auf einzelne Gewerbetreibende der Oberamtsstadt. Vorstehende Wahlhandlung beurkundet

Die niedergesezte Wahl-Commission: Stadtschultheiß Palm, Werkmeister Schmidt, Werkmeister Keppler, G. Guchner, L. Sauer, J. Ziegler.

Ansprache

des Oberamtmanns Jais an die Bankbeamten, die Mitglieder des Ausschusses und der Controle-Commission, in deren Versammlung am 10. Jan. 1863 auf dem Rathhaus in Schorndorf.

Meine Herren!

Ich heiÙe Sie aus gegenwärtigem AnlaÙ willkommen. Ich glaube wir dürfen es unsern gemeinsamen Bemühungen verdanken und uns wechselseitig Glück wünschen, daß die längst besprochene Idee einer Handwerkerbank für Schorndorf, Stadt und Bezirk, heute zur That geworden, in das Leben heraus getreten ist und Gestalt angenommen hat.

Meine Herren! Wir leben in einer bewegten ereignisreichen Zeit, in einer Zeit, wo die Völker besonders auf dem Boden der materiellen Interessen Thätigkeit entwickeln. Daher sehen wir jedes Jahr neue Institute in dieser Richtung freilich immer unter dem Anhängeschild des öffentlichen Wohles ins Leben rufen, allein gar oft verbürgt sich hinter demselben nur Egoismus und Eigennuß, welcher unter diesem Schild die allgemeinen Kräfte für sich ausbeuten möchte. Es ist daher das Publikum berechtigt, jeder neuen Schöpfung der Art mit Mißtrauen entgegen zu treten und sie der strengsten Critik zu unterziehen.

Wohldem, wir dürfen uns vor keiner Critik bezüglich der heute ins Leben tretenden Handwerkerbank fürchten. Die Statuten sind ihrer Wesenheit nach den Statuten der Handwerkerbank für Stuttgart entnommen, welche ihre Probe bereits erstanden hat, und athmen in jedem Paragraphen den Geist der Uneigennützigkeit und des Gemeinnsins.

Ja, meine Herren! das schärfste Auge des strengsten Kritikers wird nach gründlicher und gewissenhafter Prüfung finden, daß dieses neue Kind der Zeit nach Constitution, Charakter und Tendenz ein durchaus gesundes Wesen ist.

Die Constitution unserer Anstalt ist von der Art, daß sie einer selbstständigen lebenskräftigen Thätigkeit der Verwaltungs-Organe freie Bahnen öffnet, während sie der Controle-Commission die Macht einräumt, dieselben von Ueberschreitungen oder der Betretung falscher Wege zurückzuhalten, und den Gang der Verwaltung zu überwachen.

In diesem Bankverein ist der Ausschuß das was in der politischen Gemeinde der Gemeinderath ist, während die Controle-Commission ungefähr diejenigen Functionen übt, die in der politischen Gemeinde dem Bürger-Ausschuß übertragen sind.

Der Charakter unserer Anstalt ist ein freier, offener, wahrer, der keine geheime Triebfedern kennt, und keine verwerfliche Absichten hegt, die das Licht scheuen müssen, der sich gibt, wie er ist, und der seine Bücher und Operationen allen Betheiligten zur offenen Einsicht darlegt.

Und was endlich, meine Herren, die Tendenz unserer Anstalt betrifft, so dürfen wir die Überzeugung in uns tragen, daß sie nicht nur den Anforderungen der Moral entspricht, sondern sich auch mit den Lehren des Christenthums in Uebereinstimmung findet.

Der Bankverein zählt unlåugbar wohlhabende und reichere, neben diesen aber auch wieder vermögliche und ärmere Mitglieder in seiner Mitte. Es ist unbestreitbar, daß durch die wechselseitige Unterstützung, die das Princip des Bankvereins ist, die Möglichkeit zur Entwicklung von Arbeit, ja die Tugend der Arbeitsamkeit selbst gefördert wird, und daß hienach das erste Gebot der Tugendlehre, wonach der Mensch für eigene Verantwortung wie für die Glückseligkeit Anderer wirken soll, im Bankverein seine Anwendung erhält.

Während die Anstalt in dieser Weise den Anforderungen der Moral entspricht, thut sie dasselbe gegenüber den Lehren des Christenthums, welches die Bruderkiebe predigt. Die Worte des Herrn sollen aber nicht in der Kirche verhallen, sollen lebendig werden in den Gemüthern und wirken im Leben. Ist es nun aber nicht ein schöner Akt der Bruderkiebe, wenn 373 für Einen im Fall der Noth und des Bedürfnißes einstehen, und wenn wiederum dieser Eine umgekehrt für 373 einsteht.

Berfolgen wir jedoch diese Anstalt auf ihr eigenes Gebiet auf dem Boden der nationalen Oonomie, so finden wir, daß sie geeignet ist, das Capital mit der Arbeit zu vermählen, und daß sie durch die Verbindung dieser beiden Elementarkräfte wesentlich zur Entwicklung von Industrie und Wohlstand beizutragen vermag. Sie verleiht insbesondere dem Kleingewerbe ihren Schutz gegen die Wucht des großen Capitals einerseits, während sie andererseits auch dem Capital-Besitz von großem Nut-

zen ist, indem sie demselben sichere Anlageplätze gewähren wird, wo es in einer Zeit, wo die Unterbringung von Capitalien gegen Hypotheken immer schwieriger wird, von großem Werthe ist. Es ist sehr wahrscheinlich, daß diese jetzt in allen gewerblichen Städten unter dem Schirme der Gewerbe-Freiheit, entstehenden Handwerkerbanken, die zwar gegenwärtig noch als ein bloßes Samenorn in den Boden der Zeit gelegt erscheinen, im Laufe der Jahrzehnte und Jahrhunderte zu großartigen Anstalten der Volks-Industrie sich entwickeln werden.

Gingen ja die frühern Zunft-Verbindungen ursprünglich auch nur von kleineren Anfängen aus, während sie im Laufe der Jahrhunderte für das bürgerliche und gewerbliche Leben Anstalten von großer Bedeutung und Wichtigkeit geworden sind.

Fassen wir endlich die Handwerkerbanken vom politischen Standpunkte aus in das Auge, so erscheinen sie uns als reine freie Schöpfungen des Bürgerthums. Kein gesetzlicher Zwang hat sie in das Leben gerufen, sie stehen unter keiner Staats-Aufsicht. Frei wie ein einzelner Geschäftsmann richten sie sich in ihren Unternehmungen nur nach ihrem eigenen Ermessen, kennen keine andere Schranke als das Statut und das Gesetz. Solche freie Anstalten aber sind ganz geeignet den Geist des Bürgerthums zu heben, Selbstvertrauen und Muth zu wecken, Sinn für Ordfähigkeit und Liebe zur Ordnung in Mitte des Volks zu pflanzen, Eigenschaften, welche die mächtigsten Hebel sind zur Erhaltung der allgemeinen Ordnung, und welche die Quelle bilden, aus der Anhänglichkeit an König und Verfassung, und reine Vaterlandsliebe fließt.

Aber, meine Herren, diese Handwerkerbanken werden nur da gedeihen und nur da die reichen Früchte tragen, von denen wir gesprochen, wo die Verwaltung derselben von einem reinen ächten der Sache hingegebenen und von Uneigennützigkeit und Unparteilichkeit durchdrungenen Geiste besetzt ist. Ganz insbesondere liegt es daran, daß die verehrlichen Männer, welche als die ersten in die Verwaltung eintreten und schon bei der Gründung der Anstalt durch ihren Einfluß auf ihre Mitbürger so wesentlich mitgewirkt haben, sich ganz von diesem Geiste beherrschen und beseelen lassen.

Nicht der Leichtsin, nicht der Schwindel, nicht der Müßigkeit, nicht die Großthuerer soll Nahrung und Unterstützung empfangen aus der Handwerkerbank, nein, mögen Alle, die auf diesen Abwegen wandeln, recht bald Gelegenheit erhalten sich zu überzeugen, daß die Gewerbebank niemals die Quelle ist und seyn wird, woraus sie Unterstützung und Mittel zur Fortsetzung ihres verwerflichen Gebahrens erhalten können.

Dagegen soll die Handwerkerbank jedem ih-

rer Mitglieds, welches Fleiß, mit Strebensamkeit verbindet, und in seinem Handeln und Wandel die Tugend und Sparsamkeit und Liebe zur Ordnung entwickelt, in seinen gewerblichen Unternehmungen auf das Kräftigste unterstützen, und wäre er auch der Aermste. Denn die Aufgabe der Bank ist es, einen soliden Unternehmungsggeist, Fleiß und Arbeitsamkeit in allen Klassen und Branchen und nach allen Richtungen durch die ihr zu Gebot stehenden Capitalien und die Macht ihres Credits zu unterstützen und zu fördern.

Handeln Sie, meine Herren, mit Selbstständigkeit, Muth und Entschlossenheit in diesem Sinn und Geiste, und ich bin es überzeugt, die Handwerkerbank wird unter ihrer Pflege und Sorge Wurzel fassen auf dem Boden unseres gewerblichen Lebens, eine tiefe Wirkung verbreiten und wesentlich zu dem Emporblühen der Industrie in Stadt und Amt beitragen.

Nachdem die finstern Volkwerke des Kriegs, welche Jahrhunderte hindurch einen so schweren Druck auf die Gemüther übten und üben mußten, von der Erde verschwunden sind und an ihre Stelle eine heitere Eisenstraße getreten ist, welche uns mit der übrigen Welt in vielfache und leichte Verbindung gebracht hat, dürfen wir uns wohl mit Grund der Hoffnung hingeben, daß jene schaffende Kraft, welche nur Werke des Friedens in's Leben ruft, und dem Volke stets neue Bahnen zur Arbeit und neuen Quellen der Nahrung und des Wohlstandes eröffnet, auch in unserer Stadt und Gegend sich immer mehr regen und bewegen und unsere Industrie sich auf eine entsprechende Stufe der Blüthe und Ausdehnung heben werde.

Erwiederung

des Vorstandes des Ausschusses, Stadtraths Straub.

Meine Herren! Ich glaube, wir sollten uns mit den Ansichten, die unser Herr Oberamtmann so eben entwickelt hat, öffentlich einverstanden erklären. Die Errichtung und Ausführung unserer Handwerkerbank wird freilich mit manchen Schwierigkeiten zu kämpfen haben. Sie hat auch verschiedene Gegner. Allein beides kommt bei allen neuen Einrichtungen vor. Wir müssen das Gute an der Sache in's Auge fassen, und uns mit ganzem Ernste und Hingebung der Verwaltung widmen. Ich glaube, daß wenn wir mit uneigennützigem Sinn und mit Vorsicht ohne Uebereilung an der Hand der Er-fahrung zu Werke gehen, wir am Ende das Werk doch vollenden werden.

Dem Herrn Oberamtmann aber glaube ich den Dank für seine Bemühungen um die Gründung einer Handwerkerbank in hiesiger Stadt im Namen Aller hin öffentlich aus-

sprechen zu sollen, und bitte ich die sämtlichen Anwesenden sich zum Zeichen ihrer Uebereinstimmung von ihren Eigen zu erheben, was sofort geschah.

Oberamtmann Jais erwiederte, daß er zwar den Lohn für seine Bemühungen um das Wohl seiner Mitbürger nur im eigenen Bewußtseyn suche, daß ihn übrigens diese Anerkennung sehr freue, und versicherte, daß er auch fernerhin dem neu in's Leben tretenden Institute seine Aufmerksamkeit und Unterstützung, so weit thunlich, zuwenden werde.

Eröffnungserklärung

Sofort wurde folgende Eröffnungserklärung beschlossen und unterzeichnet: Die unterzeichneten Mitglieder des Handwerkerbankvereins erklären hiemit, daß sie die ihnen durch Wahl übertragenen Stellen und Funktionen übernehmen und hierdurch das Vertrauen ihrer Vereins-Genossen ehren wollen.

Sie erklären weiter, daß sie mit den Ansichten, welche Oberamtmann Jais in seiner Ansprache an sie hinsichtlich der Handwerkerbank entwickelt hat, vollkommen einverstanden sind und ihre Verwaltung ganz in diesem Sinn und Geiste handhaben werden.

Wir sind Alle in unsere Funktionen eingetreten, und die Bank wird hiemit als eröffnet erklärt.

Schorndorf, den 10. Januar 1863.

Der Vorstand Stadtrath Straub; der Kassier Stadtrath G. A. Fischer; der Schriftführer und Controleur Stadtpfleger Herz.

- Die Mitglieder des Ausschusses:
 Krauß;
 Schmidt;
 Widmayer, Glaser;
 Schmied, Weber;
 Weyhgaunt, Schuster;
 Bregler, Bäcker;
 Heß, Bäcker;
 G. Winter, Weißgerber.

Die Ersagmänner:
 Daudel, Schmied;
 Krämer;
 Johannes Walch;
 Entenmann.

Die Mitglieder der Controle-Commission:
 Wahl;
 Raithel;
 Bühler.



Schöne Milchschweine sind zu haben den 24. Januar bei **W. Obermüller.**

Rebigit, gedruckt und verlegt von C. Mayer.

Anzeiger für Stadt und Land.

Amtsblatt für den Oberamts-Bezirk Schorndorf.

N^o 6.

Dienstag den 20. Januar

1863.

Amtliche Bekanntmachungen.
Schorndorf. Armenblätter.

Die gemeinschaftlichen Aemter derjenigen Gemeinden, für welche die Blätter für das Armenwesen für das Jahr 1863 noch nicht bestellt sind, werden unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung im Amtsblatt vom 19. Dezember 1861 aufgefordert, mit nächstem Boten dem Oberamt anzuzeigen, ob und wie viele Exemplare der Blätter pro 1863 sie beziehen wollen, um die Bestellungen nachträglich machen zu können.
 Schorndorf, den 16. Januar 1863.

R. gem. Oberamt.
Jais. Baur.

In neuester Zeit ist von Fr. W. Schaffl, Oberkriegsrath und Mitglied des Oberrekrutirungsraths das Gesetz über die Verpflichtung zum Kriegsdienst vom 22. Mai 1843 und die Vollziehungs-Instruktion vom 30. Dezember 1843 des Oberrekrutirungsraths und Geheimenrathes, ferner mit einer Erläuterungen, Normalien, Bescheiden und Entscheidungen den Rekrutirungsgeschäfte, mit Verfügungen des Kriegsministeriums, Formularien zu Einstands-Verträgen und einem alphabetischen Sachregister herausgegeben worden.

Diese Schrift ist von dem Oberrekrutirungsrath für die mit Vollziehung des Kriegsdienstgesetzes beauftragten Beamten und Gemeindebehörden, welche letzteren die Velehrung ihrer Gemeindeangehörigen zunächst obliegt, zur Anschaffung empfohlen worden.

Dieser Herren Ortsvorsteher nun, welche dieses Werk anschaffen wollen, werden aufgefordert, in Balde Anzeige hieher zu machen.

Schorndorf, den 16. Januar 1862.

R. Oberamt.
Jais.

Gottlob Weil, Kaufmann, in der Vorstadt dahier ist als Bezirksagent der Mobiliar-Versicherungsgesellschaft Thuringia in Erfurt bestatigt worden, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.
 Den 16. Januar 1863.

R. Oberamt.
Jais.

Forstamt Schorndorf.
Revier Thomashardt.
Stamm- u. Brennholz-Verkauf.



Montag u. Dienstag den 26. und 27. l. M. im Staatswald Gaisbald zwischen Oberberken, Nassach und Baiered. 11 Buchenstämme, 1/2 Klafter eichenes Klotzholz, 87 1/2 Klafter eichenes Klotz- und Prügelholz, 5 1/2 Klafter bir-

kene Scheiter und Prügel, 10 3/4 Klafter Anbruch- und Abfallholz, 9250 Reisach-Wellen. Das Stammholz wird am ersten Tage ausgeboten.

Zusammenkunft je Morgens 9 Uhr im Schlag, nächst dem Bizinalweg von Oberberken nach Nassach und Baiered. Schorndorf, den 18. Januar 1863.

Königl. Forstamt. **Mieninger.**
 Amtsnotariats-Bezirk Deutelsbad.
 (Läubiger-Aufruf.) Alle diejenigen,

welche bei nachbemerkten Geschäften des diesseitigen Bezirks theilhaftig sind, werden hiedurch aufgefordert, ihre Ansprüche binnen 8 Tagen bei Gefahr der Nichtberücksichtigung bei den betreffenden Orts-Vorständen anzuzeigen.
 Von Deutelsbad.

- Johs. Weinschenk's Ehefrau, Event.-Zhlg.
- Johs. Dankworth, Tagelöhner, Arm.-Lit.
- Jak. Fr. Seywig, Wgtr. u. Wittwer, Real-Zhlg.
- Friederike Schaal, led., v. Schorndorf, Real-Zhlg.
- Jak. Fr. Dippow's Frau, Arm.-Lit.
- Jak. Fr. Bauer's Ehefrau von Großheppach, Real-Zhlg.
- Johs. Palm, Wgtr., Real- u. Event.-Zhlg.
- Marie Agnes Lenz, ledig, Real-Zhlg.